

ANTRAG

der Fraktion der AfD

Kinder- und Jugendhilfe - Interessenlagen von Kindern und Jugendlichen stärker in den Fokus nehmen

Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. den neuen eigenständigen Beratungsanspruch von Kindern und Jugendlichen, der durch das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) gilt, sofort zu gewähren und Kindern und Jugendlichen dazu Aufklärung und Zugang zu verschaffen.
2. Ombudsstellen der Kinder- und Jugendpflege umgehend flächendeckend einzurichten.
3. freiwillig bereits vor dem 1. Januar 2024 Verfahrenslotsen für Leistungsberechtigte bereitzustellen.
4. kommunale und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe finanziell so auszustatten, dass sie die zusätzlichen Anforderungen des KJSG erfüllen können.

Nikolaus Kramer und Fraktion

Begründung:

Dieses Gesetz kann gerade nach den leidvollen Erfahrungen der Corona-Lockdowns für viele Kinder und Jugendliche und für benachteiligte Familien nur dann positive Auswirkungen entfalten, wenn es in obigen Kernpunkten unverzüglich umgesetzt wird.

Zum ersten Mal haben Kinder und Jugendliche einen unabhängigen und eigenständigen Beratungsanspruch (SGB VIII, § 10a neu). Das ist für jene Kinder und Jugendliche wichtig, die unabhängig und ohne Einflussnahme von ihren Eltern, von Lehrern/Erziehern und Therapeuten, das Spektrum der ihnen zustehenden Hilfen aufgezeigt bekommen wollen. Die eigene Abwägung der Hilfsangebote durch das Kind/den Jugendlichen wird die eigene Interessenlage eher deutlich machen und zu passgenaueren Hilfsangeboten führen.

Dieser neue Beratungsanspruch muss an passenden Orten (z. B. Kitas und Schulen, Freizeiteinrichtungen) gezielt den Kindern und Jugendlichen durch verschiedene Informationsmedien bekannt und zugänglich gemacht werden.

Es ist bereits eine bundesweite Pflicht, Ombudsstellen einzurichten. Ombudsstellen der Kinder- und Jugendhilfe vermitteln unabhängig und lösungsorientiert bei Konflikten zwischen Leistungsempfängern, Ämtern und Trägern, alle Beteiligten haben dadurch quasi den gleichen Rang. Mecklenburg-Vorpommern sollte dieser Pflicht endlich nachkommen und entsprechende Ombudsstellen der Kinder- und Jugendhilfe etablieren.

Verfahrenslotsen (SGB VIII, § 10b neu) sollen in den Jugendämtern fallbezogen und sozialgesetzbuchübergreifend Leistungsberechtigte und hilfeschuchende Familien beraten und bei der Antragstellung unterstützen. Im Fokus steht dabei, dass Verfahrenslotsen die Schnittstellen im Antragsverfahren bereits inkludieren und Leistungsbezug aus einer Hand möglich wird. Gerade die Inklusion, die Zusammenführung von Kinder- und Jugendhilfe und Eingliederungshilfe unter dem einen Dach der Jugendhilfe gebietet es, eine frühere Implementierung von Verfahrenslotsen anzustreben.

Nach dem Prinzip der Konnexität sind die Kommunen entsprechend finanziell und personell auszustatten.